

SCHICHT- UND NACTARBEITZULAGEN

FÜR ARBEITER UND GEWERBLICHE LEHRLINGE IN DER

CHEMISCHEN INDUSTRIE

(BEILAGE E ZUM KOLLEKTIVVERTRAG VOM 9. MAI 2006)

I. Geltungsbereich

Diese Zulagentabelle gilt ab 1. Mai 2006

1. **räumlich:** für das gesamte Gebiet der Republik Österreich.
2. **fachlich:** für alle Betriebe der chemischen Industrie Österreichs. Als Betriebe der chemischen Industrie sind jene Betriebsstätten einschließlich deren unselbständigen Nebenbetrieben mit nichtchemischer Erzeugung sowie der zugehörigen Auslieferungslager, Büros und Verkaufsstellen anzusehen, die beim Fachverband der chemischen Industrie Österreichs hauptbetreut sind.

Für im Fachverband der chemischen Industrie nebenbetreute Betriebe gilt die Zulagentabelle nur dann, wenn deren Geltung ausdrücklich durch Vereinbarung zwischen den beiden vertragschließenden Organisationen auf diese ausgedehnt worden ist.

3. **persönlich:** für alle in den Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der kaufmännischen Lehrlinge und der technischen Zeichner-Lehrlinge.

II. Höhe der Zulagen

	EURO
1. Schicht (Vormittagsschicht)	-,--
2. Schicht (Nachmittagsschicht)	1,0941
3. Schicht (Nachtschicht)	2,1857

Arbeitnehmer, die im kontinuierlichen Zweischichtbetrieb (zwei Schichten à 12 Stunden) arbeiten, erhalten während der Zeit von 14 Uhr bis 22 Uhr eine Schichtzulage von € 1,0941 je Stunde und von 22 Uhr bis 6 Uhr eine Schichtzulage von € 2,1857 je Stunde.

Wird in vier Schichten à 6 Stunden innerhalb eines Arbeitstages gearbeitet, so gebühren die Schichtzulagen in folgender Weise:

	EURO
1. Schicht (Vormittagsschicht)	-,--
2. Schicht (Nachmittagsschicht)	1,0941
3. Schicht	
für die ersten 4 Stunden	1,0941
für die letzten 2 Stunden	2,1857
4. Schicht	2,1857

Bei sonstiger Nacharbeit wird allen beteiligten Arbeitnehmern für die in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr geleistete Arbeit ein Zuschlag von € 2,1857 je Stunde bezahlt.